

Protokollauszug

aus der
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
vom 27.05.2003

öffentlich

**Top 4.1 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
der Landeshauptstadt Potsdam
(2. Lesung)
03/SVV/0293
geändert beschlossen**

Die Einbringung der Vorlage erfolgt durch Herrn Lohrenz (FB Grün- und Verkehrsflächen). Herr Lohrenz informiert die Anwesenden über die redaktionellen Änderungen. Im Anschluss werden von Herrn Jäkel Änderungsanträge gestellt, zu denen er einige Erläuterungen gibt.

Anschließend erfolgt eine Diskussion zu den Änderungsanträgen von Herrn Jäkel. Herr Lehmann macht deutlich, dass die Verwaltung auf viele Änderungswünsche od. Ergänzungswünsche eingegangen ist. Es stehen aber noch die Änderungsanträge von Herrn Dr. Seidel und Herrn Lehmann zur Abstimmung.

Zum Änderungswunsch von Herrn Jäkel zu § 3 (2) macht Herr Mannhöfer auf die Notwendigkeit höherer Zinszahlungen für die Stadt aufmerksam. Es wird durch die Reduzierung der Prozentzahl nicht viel billiger für die Anwohner. Man muss aber dringend auf die Finanzsituation der Stadt Potsdam Rücksicht nehmen. Frau Dr. von Kuick-Frenz macht darauf aufmerksam, dass eine Reduzierung zu Lasten der zu zahlenden Zinsen der Stadt gehen würde. Frau Hüneke bittet, die Diskussion hier zu beenden und die Änderungsanträge abzustimmen.

Folgende Änderungsanträge werden gestellt:

Herr Jäkel:

§ 3(2) **Der Anteil der Beitragspflichtigen** am beitragsfähigen Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 wie folgt festgesetzt:

3. Hauptverkehrsstraßen

- a) Fahrbahn 20% (statt 30%)
- b) Radweg 20% (statt 30%)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

§ 4(2) 2. Faktor 0,5

In der textlichen Aufzählung werden die „Dauerkleingärten“ entfernt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Zu § 5 (1)

Änderungsantrag von Herrn Dr. Seidel:

..., kann die Landeshauptstadt Potsdam in Einzelfällen Vorausleistungen auf...

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu § 5 (2)

Statt 80 auf max. 40 % ändern

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Änderungsanträge von Herrn Jäkel:

§ 7(1) Kostenspaltung:

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung können gesondert und **in Reihenfolge des für den Beitragspflichtigen nutzbaren Baufortschritts** erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

§ 10 Beteiligung der Anlieger (neu einzufügen aus der gültigen Satzung vom 20.11.1997)

Die Verwaltung hat die betroffenen Anlieger frühzeitig von der Entscheidung über die eine Straßenbaumaßnahme zu informieren. Spricht sich eine Mehrheit der Anlieger gegen die geplante Straßenbaumaßnahme aus, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

§ 11 In-Kraft-Treten.... (bisheriger § 10)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gesamtabstimmung der DS 03/SVV/0293 mit vorgenannten Änderungsanträgen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis: